Ausbildungsvergütung

Unsere aktuelle Ausbildungsvergütung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

www.landkreis-heilbronn.de/Landratsamt/Ausbildung

Wenn Sie sich für die Ausbildung interessieren und noch weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Heilbronn
Ausbildung
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Telefon: 07131/994-316
Telefax: 07131/994-150

www.landkreis-heilbronn.de

Ausbildung im Landratsamt Heilbronn

BACHELOR OF ARTS IN SOZIALER ARBEIT

Landratsamt Heilbronn

Ausbildungsinhalte des Studiums

- Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Geschichte, Methodik)
- Sozialökonomie/Sozialmanagement
- Psychologie
- Recht und Verwaltung
- Philosophie
- Soziologie
- Sozialmedizin /Gesundheitswissenschaft
- Medienpädagogik

Ausbildungsinhalte in der Praxis

- Beratung von jungen Menschen.
- Beratung von Sorgeberechtigten in Erziehungsfragen.
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung unter Beteiligung der Betroffenen und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten.
- Schutzmaßnahmen für junge Menschen.
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren sowie Trennungs- und Scheidungsberatung.
- Nutzung der Ressourcen im Gemeinwesen Lebensfeld.
- Kooperation mit freien Trägern.

Praxisbezogenes Studium im Jugendamt

Der praktische Teil der Ausbildung findet im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder Besonderen Sozialen Dienst (BSD) unseres Jugendamtes statt. Die Zuteilung erfolgt je nach Kapazität freier Ausbildungsstellen. Berufsbegleitend besuchen Sie die Duale Hochschule in Stuttgart (DHBW).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD arbeiten mit Familien und deren Kindern zusammen und machen Hausbesuche. Sie sind Ansprechpartner bei einer Vielzahl von Problemen, wie z. B. Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern, Gewalt in der Familie, Trennung/Scheidung von Eltern, wirtschaftlichen Notlagen, Integrationsproblemen von Kindern und zahlreichen weiteren Krisen in der Familie. Aufgabe eines Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit ist es, Familien und deren Kinder bei der Bewältigung des erzieherischen Alltags zu unterstützen und entsprechende Hilfen einzuleiten.

Die Ausbildung im BSD erfolgt entweder im Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe oder im Fachdienst Vollzeitpflege. Die Jugendgerichtshilfe arbeitet mit jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Der Fachdienst Vollzeitpflege überprüft, qualifiziert und berät Pflegeeltern. Junge Menschen, die in einer Pflegefamilie leben und deren Eltern werden während der Dauer der Vollzeitpflege beraten und begleitet.

Anforderungen an die Studierenden Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen im Umgang mit Menschen in persönlichen Konflikt- und Notsituationen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlsamkeit und Toleranz, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Eigenreflexion, Bereitschaft zur Mitarbeit in einer modernen Verwaltung, Organisationsgeschick, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit internen und externen Fachkräften.

Ausbildung

Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart, Studiengang Soziale Dienste in der Jugend-, Familien– und Sozialhilfe.

Ausbildungsvoraussetzung: Abitur; bei Fachhochschulreife ist die Teilnahme an einem Eignungstest an der DHBW erforderlich.

Das in Module gegliederte Studium dauert drei Jahre und wird zusammen mit der DHBW Stuttgart angeboten. Das Studium erfolgt im dualen Prinzip, d. h. Theorie in der DHBW und Praxis im Landratsamt Heilbronn wechseln im dreimonatigen Wechsel einander ab. Es findet ein regelmäßiger Transfer zwischen Theorie und Praxis statt. Dieser Transfer bildet die Grundlage für die Modulprüfungen.

Während des 3. Studienjahres ist eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Weitere Infos erhalten Sie unter:
www. landkreis-heilbronn.de oder
www.dhbw-stuttgart.de